



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWK- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht für Neuanlagen

I. Angaben zum Anlagenbetreiber

Anlagenbetreiber

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail Adresse

II. Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar]

Art der Anlage (PV, Speicher, BHKW)

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

III. Angaben zum Versorgungskonzept

Bitte kreuzen Sie an, über welches Versorgungskonzept die betroffene Anlage verfügt:

Volleinspeisung/ kaufmännisch bilanzielle Weitergabe

Der erzeugte Strom der Anlage wird komplett in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist.

Mieterstromkonzept und/ oder Eigenverbrauch mit Durchleitung über das öffentliche Versorgungsnetz

Der erzeugte Strom der Anlage wird komplett oder teilweise von einem dritten Letztverbraucher verbraucht und/ oder versorgt über Durchleitung über das öffentliche Versorgungsnetz eigene Verbrauchsstellen.

Für die Erhebung der EEG-Umlage ist der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich in dem Fall an den für Sie zuständigen Übertragungsnetzbetreiber.

Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung

Der erzeugte Strom der Anlage wird ausschließlich von mir selbst verbraucht und speist als Überschusseinspeisung den Strom in das öffentliche Versorgungsnetz ein. (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021). Bitte kreuzen Sie an:

- Der eigenverbrauchte Strom wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).
- Meine Anlage ist weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz angeschlossen. (Inselbetrieb gem. § 61a Nr. 2 EEG 2021)
- Ich versorge mich vollständig selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien und nehme für den Strom aus meiner Anlage, den ich nicht selbst verbrauche, keine Zahlung in Anspruch (Vollständige Selbstversorgung gem. § 61a Nr. 3 EEG 2021)
- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 30 kW und mein Eigenverbrauch liegt **unter** 30.000 kWh (gem. § 61b Abs. 2 EEG 2021).
- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 30 kW und mein Eigenverbrauch liegt **über** 30.000 kWh.
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 30 kW.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben und werde über Änderungen den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber